In der Pfalz ganz oben

Donnersbergkreis

Konzeption

für die Schulsozialarbeit

im Donnersbergkreis

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
- Abteilung Jugend, Familie und Sport -
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden

Vorwort

Der Donnersbergkreis arbeitet auch in seiner Rolle als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe kontinuierlich daran, Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu verbessern. Von wesentlicher Bedeutung ist dabei der Lern- und Lebensort Schule.

Die Schulzeit stellt einen prägenden Abschnitt im Leben junger Menschen dar. Um Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu fördern und Benachteiligungen entgegenzuwirken, hat der Donnersbergkreis bereits im Jahr 1995 ein erstes Angebot der Schulsozialarbeit geschaffen und im Laufe der vergangenen Jahrzehnte, auch dank der Förderung des Landes, kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen füllen im Donnersbergkreis rund 20 Fachkräfte diese wertvolle Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule mit Leben und tragen gemeinsam mit allen zur Schulfamilie gehörenden Akteuren dazu bei, eine kontinuierliche Zusammenarbeit im Sinne aller jungen Menschen am jeweiligen Schulstandort zu fördern.

Diese Konzeption bildet den Rahmen für die Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis. Sie führt den Konzeptionsprozess aus dem Jahr 2013 fort und dient der Orientierung für die Inhalte, Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit. Die Konzeption hat Prozesscharakter und wird als Grundlage der Qualitätsentwicklung evaluiert und fortwährend weiterentwickelt.

Ich freue mich auf die Kooperation aller Beteiligten zum Wohle der jungen Menschen und ihrer Familien im Donnersbergkreis.

(Rainer Guth)
Landrat

Inhalt

1. Einleitung 1

2. Die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis 2

3. Rechtliche Grundlagen und Trägerstrukturen 5

4. Pädagogische Grundlagen 7

5. Strukturelle Ausstattung und Kinderschutz 12

6. Qualitätsentwicklung 12

Literaturverzeichnis 13

Impressum 13

Anhang (Verzeichnis der Schulen mit Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis) 14

1. Einleitung

Definition der Schulsozialarbeit

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung (unter Berücksichtigung einschlägiger Beratungsgrundsätze) und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen“ (Speck, 2006, Seite 23).

Die strukturellen Voraussetzungen der Kinder- und Jugendhilfe im Donnersbergkreis

Der Donnersbergkreis gliedert sich in fünf Verbandsgemeinden mit insgesamt 81 Gemeinden, davon zählen 42 jeweils unter 500 Einwohner*innen. Die Bandbreite reicht von 94 im kleinsten Dorf bis zu über 9.000 in der größten Stadt. Auf einer Fläche von knapp 645 km² leben rund 76.000 Menschen. Dies ergibt eine Bevölkerungsdichte von 118 Einwohner*innen je km² (zum Vergleich: Rheinland-Pfalz gesamt: 207 Einwohner*innen je km²). Der Donnersbergkreis ist sehr ländlich geprägt. Bezogen auf die Erreichbarkeit von (familien-)unterstützenden Angeboten stellen sich im ländlichen Raum besondere Herausforderungen. Dies gilt im besonderen Maße für Familien in prekären Lebenslagen und mit begrenzter materieller Ausstattung. Für junge Menschen und ihre Familien bildet der Lebens- und Bildungsort Schule einen zentralen Teil der lokalen Bildungslandschaft und damit auch des Sozialraums, wo sie durch das Angebot der Schulsozialarbeit eine niedrigschwellige Form der Unterstützung erfahren können.

Daher gehört auch die Beteiligung in Netzwerken im Sozialraum zum Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit. So lassen sich im Sinne der Familien Sozialraumwissen, Sozialraumbezüge und letztlich auch eine Sozialraumorientierung herstellen und damit das Wirkungspotential der Schulsozialarbeit vor Ort qualitativ erweitern. Gelingende Sozialraumorientierung entsteht jedoch nicht allein durch eine Fachkraft der Schulsozialarbeit, sondern aus der gemeinsamen Anstrengung aller relevanten Akteur*innen vor Ort (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 2020, Seite 10).

2. Die Entwicklung der Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis

Das Angebot der Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis wurde bereits im Jahr 1995 durch die Schaffung einer ersten Personalstelle an der in Kreisträgerschaft befindlichen Berufsbildenden Schule Donnersbergkreis aufgenommen. In den folgenden Jahren wurde das erfolgreiche Angebot der Schulsozialarbeit als Jugendhilfe am Standort Schule kontinuierlich ausgebaut.

Ab dem Jahr 2012 erfolgte die Installation der Schulsozialarbeit auch an zahlreichen der in Trägerschaft der Verbandsgemeinden stehenden Grundschulen. Diese Personalstellen wurden zunächst weitestgehend aus Mitteln des Bundesprogramms für Bildung und Teilhabe finanziert und werden inzwischen von den Verbandsgemeinden unter Kofinanzierung des Donnersbergkreises weitergeführt.

Im Zuge dieser kreisweiten Entwicklung der Schulsozialarbeit wurde im Jahr 2012 der erste Konzeptionsprozess aufgenommen, über den die 2013 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Rahmenkonzeption der Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis erarbeitet wurde. Diese bildete eine erste gemeinsame Grundlage für die Inhalte, Methoden und Angebote der Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis und wurde nun analog zu den Empfehlungen zur Schulsozialarbeit des Landes Rheinland-Pfalz weiterentwickelt.

Zum Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich an allen Grundschulen im Kreisgebiet sowie an allen weiterführenden Schulen in Kreisträgerschaft Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Übersicht der Angebote der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen im Donnersbergkreis

- Die Anzahl der Schüler*innen bezieht sich auf Angaben der Abteilung 6 - Bauen und Schulen - der Kreisverwaltung Donnersbergkreis aus dem Jahr 2020
- VZÄ=Vollzeitäquivalente (Stellenanteil)

Schule	Anzahl Schüler*innen	Schulsozialarbeit
Berufsbildende Schule Donnersbergkreis	1.432	• seit 1995
IGS Eisenberg	803	• seit 2011*
Gutenberg-RS+ Göllheim	390	• seit 2005
Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden	91	• seit 2012
Nordpfalzgymnasium Kirchheimbolanden	894	• ab 2021/2022
Georg-von-Neumayer-RS+ Kirchheimbolanden	555	• seit 2008
IGS Rockenhausen	801	• seit 2011
RS+ Rockenhausen	193	• seit 2012
Schule am Donnersberg	185	• seit 2012
Albert-Schweitzer-RS+ Winnweiler	211	• seit 2005
Wilhelm-Erb-Gymnasium	506	• ab 2021/2022
Gesamt	6.061	8,91 VZÄ

*Am Schulstandort in Eisenberg waren an den vormals vertretenen Schulformen der Dualen Oberschule und der Realschule plus sowie an der Grundschule (Stadt) bereits vor 2011 Fachkräfte der Schulsozialarbeit eingesetzt.

Übersicht der Angebote der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Donnersbergkreis

- Die Anzahl der Schüler*innen bezieht sich auf Angaben der Abteilung 6 - Bauen und Schulen - der Kreisverwaltung Donnersbergkreis aus dem Jahr 2020
- VZÄ=Vollzeitäquivalente (Stellenanteil)

Schule	Anzahl Schüler*innen GS VG	Schulsozialarbeit seit
Grundschulen VG Eisenberg	497	• 2012
Grundschulen VG Göllheim	394	• 2011
Grundschulen VG Kirchheimbolanden	703	• 2012
Grundschulen VG Nordpfälzer Land	550	• 2012
Grundschulen VG Winnweiler	466	• 2012
Gesamt	2.610	6,03 VZÄ

Anmerkung: An einzelnen Grundschulstandorten in den Verbandsgemeinden waren bereits vor 2011/2012 erste Angebote der Schulsozialarbeit eingeführt worden.

3. Rechtliche Grundlagen und Trägerstrukturen

Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage der Schulsozialarbeit bilden das Achte Buch Sozialgesetzbuch der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) insbesondere mit den §§ 1, 11, 13, 13a und 79, 80 und 81 sowie das Jugendförderungsgesetz Rheinland-Pfalz (JuFöG). Die rechtlichen Grundlagen der Schule sind im Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz dargelegt.

Die zentralen Regelungen der Schulsozialarbeit finden sich in den §§ 1, 13 und 13a SGB VIII.

- § 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

  Der § 1 SGB VIII beschreibt die grundlegende Ausrichtung des Achten Buches Sozialgesetzbuch und damit die Ausrichtung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe. Dieser besagt, dass jeder junge Mensch das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Zur Verwirklichung dieses Rechts soll die Jugendhilfe junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen, dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

  Über § 13 SGB VIII werden insbesondere junge Menschen in den Blick genommen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 Abs. 1 SGB VIII). Auf die Schulsozialarbeit als Angebot der Jugendhilfe am Standort Schule wird in § 13. Abs. 4 SGB VIII verwiesen, wonach die Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden sollen.

- § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

  Im Zuge der Reform des Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe durch das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) im Jahr 2021, wurde unter § 13a die Schulsozialarbeit explizit aufgenommen. Schulsozialarbeit umfasst demnach sozialpädagogische Angebote nach dem Ersten Abschnitt des SGB VIII, in dem insbesondere die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz aufgeführt sind. Die Angebote werden den jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt.

Strukturen, Zuständigkeiten und Koordination

Der Donnersbergkreis als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß § 79 SGB VIII für die gesetzlichen Aufgaben der Jugendhilfe und damit auch die Ausrichtung der Schulsozialarbeit. Je nach Schulform sind entweder der Donnersbergkreis, die Verbandsgemeinden oder mit den Verbandsgemeinden kooperierende freie Träger der Jugendhilfe Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter*innen. Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim jeweiligen Anstellungsträger. Die Inhalte und Ziele der Schulsozialarbeit, die Personalauswahl, die Regelung des Sachmitteletats und die Schaffung der räumlichen und sachlichen Bedingungen sollen einvernehmlich zwischen Kreis, Schulträger, Anstellungsträger und der Schule erfolgen und in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen niedergelegt werden (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 2020, Seite 15 ff.).

Datenschutz und Schweigepflicht

Bei allen Kooperationen muss sichergestellt werden, dass der personenbezogene Daten- und Informationsaustausch auf der Grundlage und unter der Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regeln erfolgt. Der Schutz vertraulicher Unterlagen muss durch Ausstattung und entsprechende Zugangsregelungen gewährleistet sein. Im Bedarfsfall hat die Fachkraft der Schulsozialarbeit, zwecks Datenübermittlung und -weitergabe, anlassbezogen eine Schweigepflichtsentbindung einzuholen (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 2020, Seite 18).

4. Pädagogische Grundlagen

Die Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis arbeitet, orientiert an einem lebensweltorientierten Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe, nach den im Folgenden dargestellten Handlungsansätzen und Handlungsleitlinien:

Handlungsansätze
Freiwilligkeit
Jeder junge Mensch kann selbst über die Teilnahme an den Angeboten sowie die Inanspruchnahme einer Beratung bestimmen.
Alltagsorientierung
Die Lebenslagen der jungen Menschen in ihrem Alltag und innerhalb ihres Sozialraums werden berücksichtigt, auch wenn diese nicht der Norm entsprechen.
Ganzheitlichkeit
Die Schulsozialarbeit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der die Gesamtpersönlichkeit und die strukturellen Lebensverhältnisse der jungen Menschen berücksichtigt. Sie berücksichtigt auch die daraus resultierenden Deutungsmuster und Strategien der Lebensbewältigung der jungen Menschen.
Niedrigschwelligkeit
Angebote der Schulsozialarbeit sind möglichst niedrigschwellig angelegt. Sie bieten jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten dadurch einen unmittelbaren Zugang.
Prävention
Die Schulsozialarbeit fördert eigene Erfahrungen junger Menschen und stärkt diese im Sinne der Förderung einer positiven Entwicklung.
Sozialraumorientierung
Die Mitwirkung der Schulsozialarbeit an Netzwerken innerhalb der sozialräumlichen Struktur stellt ein Qualitätsmerkmal dar.
Inklusion
Durch die grundlegende Offenheit und die Beteiligung jedes Menschen, trägt die Schulsozialarbeit zu einer inklusiven Schulentwicklung bei.
Partizipation
Eine durch die Schulsozialarbeit gelebte Partizipation an Entscheidungsprozessen stärkt junge Menschen in ihrer Mitbestimmung. Partizipation ist eine Voraussetzung für politische Bildung und Demokratieförderung.
Reflexion
Eine regelmäßige Reflexion der eigenen Praxis erfolgt über Supervision, kollegiale Fallberatung und Fortbildung. Der regelmäßige Austausch dient der fachlichen Weiterentwicklung und muss entsprechend zeitlich eingeplant werden.

Handlungsleitlinien
Diversität und Chancengleichheit
Die Schulsozialarbeit trägt dazu bei, dass alle jungen Menschen möglichst die gleichen Chancen in ihrer Bildungsbeteiligung und ihrer gesellschaftlichen Integration erhalten. In schulsozialarbeiterischen Angeboten werden junge Menschen bestärkt, Normalitätsvorstellungen zu hinterfragen und gegebenenfalls eigene Lebensentwürfe zu entwickeln.
Gender-, Diversity Mainstreaming
Die Schulsozialarbeit prüft ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichstellung der Geschlechter um Diskriminierung zu vermeiden.
Interkulturalität
Die Schulsozialarbeit initiiert interkulturelles Lernen, um ein Klima von Respekt, Toleranz und Akzeptanz zu schaffen und den positiven Umgang mit Unterschiedlichkeit zu fördern.

Methoden

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach den klassischen Methoden der Sozialen Arbeit. Diese sind die Einzelfall-, die Gruppen- sowie die Gemeinwesenarbeit. Der Anteil dieser Methoden richtet sich nach der jeweiligen Schulform und den daraus resultierenden Bedarfen.

- **Einzelfallarbeit**

  Die Einzelfallarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen und Problemlagen der Schüler*innen. Die Schulsozialarbeiter*innen unterstützen diese bei der Bewältigung ihrer spezifischen Bedarfe und leisten, sofern erforderlich, Krisenintervention. Um diesen Anliegen Rechnung tragen zu können, machen sich die Schulsozialarbeiter*innen den jungen Menschen als vertrauliche Ansprechpartner*innen der Jugendhilfe am Standort Schule bekannt, leisten Beziehungsarbeit und bieten eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme an. Im Kontext der Einzelfallarbeit stellen die Fachkräfte einen entsprechenden Bezug zu den schulischen Rahmenbedingungen her und informieren über Möglichkeiten, Angebote, Leistungen und Dienste. Sie entwickeln, zusammen mit den jungen Menschen und ihren Bezugspersonen, an deren Bedarfen orientierte Hilfen und begleiten diesen Prozess soweit als erforderlich. In akuten Krisensituationen unterstützen sie die jungen Menschen situationsangemessen und beziehen gegebenenfalls weitere professionelle Dienste ein (beispielsweise den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, den ärztlichen Notdienst, den Schulpsychologischen Dienst).

- Gruppenarbeit

  Die Gruppenarbeit orientiert sich im Kontext der Schulsozialarbeit an den Bedürfnissen von Schulklassen und vom Klassenverband unabhängige Schüler*innengruppen. Sie findet überwiegend als an die Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit angelehntes Bildungsangebot statt (§ 11 SGB VIII). Solche Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Zu den Inhalten der Angebote gehören beispielsweise Kooperations-, Vertrauens- und Kontaktübungen, Methoden des Team-Trainings sowie Projekte zum Thema Prävention (u.a. erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Sexualität, Gewalt, Suchtmittelkonsum).

- Gemeinwesenarbeit

  Die Schulsozialarbeit vernetzt die jeweilige Schule mit der Jugendhilfe und arbeitet mit zahlreichen Netzwerkpartner*innen in den jeweiligen Sozialräumen im Donnersbergkreis zusammen. Die Schulsozialarbeit wirkt durch die Kooperation mit allen Partnern im Sozialraum in diesen hinein und trägt somit zu einer gelingenden Sozialraumorientierung der Schulfamilie bei. Zu diesen Partnern gehören unter anderem ortsansässige Vereine, die Angebote der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, Vertreter*innen der jeweiligen Orts- und Verbandsgemeinden, die Berufsberatung der Arbeitsagentur, der schulpsychologische Dienst, Beratungsstellen, der Jugendmigrationsdienst, das Projekt Schulverweigerer, der Allgemeine Soziale Dienst (Jugendamt) sowie weitere Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

  Um sich und das Angebot der Schulsozialarbeit im Sozialraum bekannt zu machen und eine gewinnbringende Zusammenarbeit zu fördern, stellen die Schulsozialarbeiter*innen ihre Arbeit den im Zusammenhang mit ihrer Arbeit stehenden Personen, Institutionen und Berufsgruppen vor. Die Schulsozialarbeiter*innen präsentieren ihr Angebot nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung und dem Anstellungsträger über die entsprechenden Medien der Schule sowie des Anstellungsträgers und wirken an der Öffentlichkeitsarbeit der Schule bzw. zur Schulsozialarbeit mit.

Die folgenden Übersichten zu den Arbeitsfeldern der Schulsozialarbeit auf Ebene der jungen Menschen, des Schulsystems sowie der Eltern/Erziehungsberechtigten sollen die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit in diesen Arbeitsfeldern beispielhaft darstellen.

Übersicht Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit auf Ebene der jungen Menschen

Aufgabe/Themen	Methoden/Aufgabe	Praxisbeispiele
Beratung von Schüler*innen	• Beratungsgespräche • Krisenintervention • Vermittlung zu Beratungsstellen	• Einzelgespräche • Gespräche (gemeinsam) mit Lehrkräften, Eltern, Mitschüler*innen
Sozialpädagogische Projekte mit Gruppen	• Gruppenarbeit • Kooperationsprojekte mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern	• Soziales Kompetenztraining • Projekte zu Streitschlichtung usw. • Präventionsprojekte • Partizipationsprojekte
Freiwillige Bildungsangebote	• Kooperationen und AG's mit Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	• Sport • Musik • Politik • Umwelt
Gestaltung von Übergängen	• Beratungsgespräche • Kooperation	• Begleitung von Übergängen (Schulwechsel, Wechsel Schule-Beruf)

Übersicht Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit auf Ebene des Schulsystems

Aufgabe/Themen	Methoden/Aufgabe	Praxisbeispiele
Vernetzung im Sozialraum	• Kooperationstreffen • Informationssammlung	• Teilnahme an Sozialraumteams und Arbeitskreisen • Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern • Kollegialer Austausch im Sozialraum, z.B. ASD
Förderung der Entwicklung eines positiven Schulklimas	• Vernetzung aller am Schulleben beteiligten Personen	• Partizipationsprojekte mit Schüler*innen
Vernetzung, Absprache und Unterstützung von Lehrkräften und der Schulleitung	• Beratungsgespräche • Kooperationsgespräche	• Gemeinsame Angebote für Klassen • Gemeinsame Fallberatungen • Teilnahme an Konferenzen

Übersicht Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit auf Ebene der Eltern/Erziehungsberechtigten

Aufgabe/Themen	Methoden/Aufgabe	Praxisbeispiele
Beratung in Erziehungsfragen Beratung und Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten Unterstützung beim Abbau von Schwellenängsten z.B. gegenüber der Schule bzw. der Jugendhilfe	• Beratungsgespräche • Kooperationsgespräche	• Elterngespräche • Elternsprechstunde • Teilnahme an Elternabenden • Kontaktanbahnung zu Unterstützungs-angeboten

5. Strukturelle Ausstattung und Kinderschutz

Strukturelle Ausstattung

- Für eine Tätigkeit in der Schulsozialarbeit sind entsprechend des Fachkräftegebots gemäß § 72 SGB VIII Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit einem (sozial)pädagogischen oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulabschluss einzusetzen (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 2020, Seite 17).
- Die Anstellungsträger der Schulsozialarbeiter*innen verpflichten sich, für die Wahrnehmung der Aufgaben keine Person zu beschäftigen, die wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck lassen sich die Träger im Rahmen der Einstellung und darüber hinaus in regelmäßigen Abständen, spätestens alle fünf Jahre, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen.
- Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit müssen die Möglichkeit haben, fachbezogene Fortbildungen zu besuchen (gemäß § 72 Abs. 3 SGB VIII).
- Qualitätssicherung liegt im Interesse aller Beteiligten, hierzu gehören unter anderem Netzwerktreffen, die kollegiale Beratung, Supervision und Formen der Vernetzung der Schulsozialarbeit (vgl. Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz 2020, Seite 15 ff.).
- Um ein bedarfsorientiertes Angebot für Schüler*innen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte gewährleisten zu können, sind vor allem folgende infrastrukturellen Gegebenheiten erforderlich: Eigenes Büro sowie die Möglichkeit der Nutzung von Räumlichkeiten für gruppenpädagogische Angebote, eine eigene (mobil-) Telefonverbindung sowie ein PC mit Internetzugang. Darüber hinaus benötigen die Fachkräfte Arbeitsmaterialien. Für Literatur, Gruppenarbeiten, Projekte usw. sollte nach Möglichkeit ein Etat zur Verfügung gestellt werden.

Kinderschutz

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit müssen bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen nach den Vorgaben des Kinderschutzkonzepts des Donnersbergkreises vorgehen (vgl. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, § 8a Abs. 4 SGB VIII).

6. Qualitätsentwicklung

Für ein Gelingen der Schulsozialarbeit sind Austausch und Vermittlung zwischen dem Jugendamt, dem Schulträger, dem Anstellungsträger und der Schule unerlässlich. Daher ist eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung anzustreben. Die Beteiligten tauschen sich im Rahmen eines jährlichen Reflexions- und Planungsgesprächs zu Rahmenbedingungen, Inhalt, Gestaltung, Zielerreichung und Zielsetzung aus.

Literaturverzeichnis

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz (2020): Empfehlungen zur Schulsozialarbeit im Land Rheinland-Pfalz. Mainz.

Speck, Karsten (2006): Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden 2006.

Impressum

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
- Abteilung Jugend, Familie und Sport -
Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352/710-260
Fax: 06352/710-237
kreisverwaltung@donnersberg.de

Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises vom 23.06.21

Die Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis wird teilweise gefördert aus Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz.

Anhang

Organisation der Schulsozialarbeit im Donnersbergkreis

Die Schulsozialarbeit wird derzeit an den jeweiligen Schulen vorgehalten:

Grundschulen

VG Eisenberg

- Pestalozzi-Grundschule, Schulstr. 12, 67304 Eisenberg, 06351/122520
- Grundschule, Schulstr. 5, 67304 Kerzenheim, 06351/7252
- Grundschule, Klosterstr. 18, 67305 Ramsen, 06351/5109

VG Göllheim

- Grundschule am Königspfad
  Jahnstr. 1, 67307 Göllheim, 06351/122570

- Zellertalschule
  Zeller Weg 3, 67308 Zellertal, 06355/95393-0

VG Kirchheimbolanden

- Grundschule Bolanden-Dannenfels
  Standort Bolanden: Im Goschental 1, 67295 Bolanden, 06352/5079
  Standort Dannenfels: Bastenhauser Str. 11, 67814 Dannenfels, 06357/471

- Grundschule Kirchheimbolanden (Stadt)
  Am Linsenpfad 4, 67292 Kirchheimbolanden, 06352/3674

- Wetterhaag-Grundschule Kriegsfeld
  Hinter Kirch 8, 67819 Kriegsfeld, 06358/450

- Grundschule Marnheim
  Kirchstr. 17, 67297, Marnheim, 06352/2557

- Grundschule Stetten
  Hohlstr. 6, 67294 Stetten, 06355/2271

VG Nordpfälzer Land

- Nordpfalz-Grundschule Alsenz
  Am Sportfeld 4, 67821 Alsenz, 06362/993085

- Appeltal-Grundschule Gerbach
  Wiesenstr. 7, 67813 Gerbach, 06361/1303

- Paula-Best-Grundschule Imsweiler
  Alsenzstr. 44, 67808 Imsweiler, 06361/1057

- Regenbogenschule Grundschule Münsterappel
  Schulstr. 4, 67822 Münsterappel, 06362/8710

- Anne-Frank-Grundschule Rockenhausen
  Brühlgasse 21, 67806 Rockenhausen, 06361/92410

- Landsbergschule Grundschule Obermoschel
  Am Klausengarten 2, 67823 Obermoschel, 06362/8776

- Grundschule Waldgrehweiler
  Felsenstr. 6, 67822 Waldgrehweiler, 06364/1805

VG Winnweiler

- Astrid-Lindgren-Grundschule Münchweiler/Alsenz
  Ringstr. 23, 67728 Münchweiler/, 06302/3026

- Mosaik-Grundschule Sippersfeld
  Amtsstr. 9a, 67729 Sippersfeld, 06357/7559

- Maria-Montessori-Grundschule Winnweiler
  Schulstr. 19A, 67722 Winnweiler, 06302/2731

Weiterführende Schulen

- Integrierte Gesamtschule Eisenberg
  Friedrich-Ebert-Str. 19, 67304 Eisenberg, 06351/12604-0

- Gutenbergschule Göllheim (Realschule plus, Fachoberschule)
  Königkreuzstr. 63, 67307 Göllheim, 06351/13133

- Georg-von-Neumayer-Schule Kirchheimbolanden (Realschule plus)
  Dr.-H.-von-Brunck-Str. 47, 67292 Kirchheimbolanden, 06352/753240

- Mathilde-Hitzfeld-Schule Kirchheimbolanden (Förderschule)
  Dannenfelser Str. 29, 67292 Kirchheimbolanden, 06352/1262

- Schule am Donnersberg (Förderschule)
  Mühlackerweg 25a, 67806 Rockenhausen, 06361/5562

- Integrierte Gesamtschule Rockenhausen
  Mühlackerweg 25, 67806 Rockenhausen, 06361/921320

- Realschule plus Rockenhausen
  Mühlackerweg 24c, 67806 Rockenhausen, 06361/921330

- Albert-Schweitzer-Realschule plus Winnweiler,
  Schulstr. 20a, 67722 Winnweiler, 06302/609 910

- Berufsbildende Schule Donnersbergkreis
  Standort Eisenberg, Martin-Luther-Str. 18, 67304 Eisenberg, 06351/49030
  Standort Rockenhausen, Alleestr. 8, 67806 Rockenhausen, 06361/92110